



Verwaltungsgemeinschaft
Gräfenberg

Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
mit den Mitgliedsgemeinden
Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

Ausgabe: 18. Juli

Nr. 28 / 2018

Verwaltungsgemeinschaft

Rattenbekämpfung in den Abwasserkanälen im Einzugsgebiet der Kläranlage Obere Schwabach

In Kürze werden intensive Rattenbekämpfungsmaßnahmen in den Verbandssammlern des Abwasserverbandes Obere Schwabach und gleichzeitig im öffentlichen Ortskanalnetz der Stadt Gräfenberg sowie der Gemeinde Weißenhohe veranlasst. Das gesamte Kanalnetz der Stadt Gräfenberg, der Ortsteile Guttenburg, Gräfenbergerhüll, Kasberg, Neusles, Sollenberg und Walkersbrunn sowie der Gemeinde Weißenhohe inklusiv des Ortsteils Dorfhaus wird mit Rattengiftködern belegt. Dabei werden in den Schächten Giftköder ausgelegt, die einen nach dem Tierschutzgesetz zugelassenen Wirkstoff enthalten, der die Blutgerinnung bei einer einmaligen Aufnahme der Ratten herabsetzt und innere Blutungen verursacht. Für Ihre Haustiere besteht keine Gefahr.

Die Rattenbekämpfung kann aber nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn auf der anderen Seite nicht durch die weitere Zufuhr von Nahrung in Form von Essensresten ein Füttern der Ratten erfolgt. Zur Vermeidung einer Ausbreitung der Rattenpopulation sollte folgendes beachtet werden:

Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe!

Keine Speisereste in die Kanalisation!

Denn die Rattenbekämpfung verursacht nicht nur hohe Kosten, die Ihre Abwassergebühren erhöhen, sondern die benutzten Gifte gelangen trotz aller Sorgfalt in der Anwendung auch in die Umwelt, in die Gewässer und über die Nahrungskette zu den Wildtieren.

Rattenbefall vermeiden!

Wenn aber Abwasserkanal, Kompost oder Müll einen reich gedeckten Tisch bieten, gibt es für die Ratten keinen Grund, die ausgelegten Giftköder zu fressen. Vom Menschen geschaffene Nahrungsquellen zu vermeiden, bildet somit die Grundlage, auf deren Basis eine Rattenbekämpfung erst möglich wird. Wer aber Speisereste in Ausguss, Rinnstein oder Toilette entsorgt, schafft den Ratten ideale Lebensbedingungen im Abwasserkanal.

Vorbeugen hilft!

- Lebensmittel- und Speisereste gehören weder ins Spülbecken noch in die Toilette.
- Verpackungen, die im Gelben Sack gesammelt werden, sollten frei von Speiseresten sein. Stellen Sie die Säcke erst am Tag der Abholung an den Straßenrand. Gerüche, bei denen wir die Nase rümpfen, locken Ratten an, und Tüten und Säcke sind für hungrige Ratten kein ernsthaftes Hindernis.
- Was Hunden, Katzen, Hühnern und Schweinen schmeckt, mögen auch Ratten. Bewahren Sie größere Futtermengen nur in fest verschließbaren Behältern auf.
- Auch Vogelfutter schmeckt Ratten vorzüglich. Achten Sie darauf, wen Sie im Winter durchfüttern.
- Werfen Sie keine rohen oder gekochten Speisereste auf den Komposthaufen, nutzen Sie hierfür die Biotonne.

Ziel der Rattenbekämpfung ist es, die "Rattenbevölkerung" zu begrenzen – Bei einem Zusammenwirken der Bekämpfungsmaßnahmen mit einem umsichtigen Verhalten unserer Bürgerinnen und Bürger stellen Ratten keine Gefahr dar.

Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Bauamt

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Einladung Bürgerfestkomitee

Wir haben dieses Mal schon früh damit begonnen, das Bürgerfest 2019 zu Planen. Damit es stattfinden kann, brauchen wir noch aktive Helfer, besonders in den nachfolgenden Bereichen:

- **Finanzen/Buchhaltung** – Einnahmen/Ausgabenplanung, Kassenbuch: alles in enger Absprache mit dem Kämmerer der Stadt Gräfenberg, Herrn Steinlein
- **Organisation des Festzuges** – hier geht es darum, die Vereine und Gruppierungen für den Festzug anzusprechen und den Ablauf am Sonntag zu organisieren
- **Schauspiel** – das Stück wurde schon die vergangenen Jahre aufgeführt: wir brauchen die Darsteller und jemanden, der sich zutraut die Regie zu übernehmen
- **Logistik** – hierbei geht es um die Planung von den Umleitungen, Parkplätzen, Toilettenwagen, Absicherung, Eingangskontrollen etc. in enger Absprache mit der FFW und dem Bauhof der Stadt Gräfenberg

Nächstes Treffen: **Montag, 23.07. um 19³⁰ Uhr in der Wirtschaft zum Eckela**

Wenn der Termin dieses Mal nicht hineinpasst ist auch eine Kontaktaufnahme mit dem Organisationskomitee gerne über Mail: organisation@buergerefest-graefenberg.de möglich.

Das Bürgerfestkomitee

Bekanntmachung

Einladung zur 67. Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, den 19. Juli 2018, um 19⁰⁰ Uhr**, im Sitzungssaal im Historischen Rathaus statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.05.2018
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 21.06.2018
4. Vertiefte städtebaulich denkmalpflegerische Untersuchung Gräfenberg - Vorstellung des Ergebnisberichtes
5. Billigung des Ergebnisses des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der vorgeschlagenen Maßnahmen
6. Bauleitplanung der Stadt Gräfenberg: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gräfenberg, Aufstellung Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächen-Anlage Walkersbrunn - Guttenburg"
 - a) Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. Bauantrag auf Nutzungsänderung der Sozialräume zu Ferienwohnung 1, von Wohnung 1 zu Ferienwohnung 2, von Arztpraxis zu Ferienwohnung 3, von Wohnung 2 zu Ferienwohnung 4 auf dem Flst. 215 Gemarkung Gräfenberg, Bahnhofstr. 28 - 30; Antragsteller: Jochen Gundelfinger

8. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 48 Gemarkung Walkersbrunn, Walkersbrunn 23; Antragsteller: Luise und Georg Escherich
9. Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für das Flst. 109 Gemarkung Gräfenberg, Antragsteller: Roland Singer
10. Antrag auf Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots in Hohenschwäz
11. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept des Marktes Egloffstein; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
12. Neuer Gruppenversicherungsvertrag Rechtsschutzversicherung ab 01.01.2019
13. Beschlussfassung über die Herstellung eines Nahwärmenetzes für städtischen und private Liegenschaften
14. Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2018 der Stadt Gräfenberg
15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist, Informationen des Bürgermeisters
16. Anfragen gemäß § 32 der Geschäftsordnung

Gräfenberg, 13. Juli 2018

Stadt Gräfenberg

Hans-Jürgen Nekolla, Erster Bürgermeister

Bürgerversammlung in Walkersbrunn

Auftaktveranstaltung für das Verfahren zur Dorferneuerung Walkersbrunn-Kasberg

In einem zweitägigen Grundseminar in Klosterlangheim haben sich 23 Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den Ortsteilen Walkersbrunn und Kasberg intensiv mit einer Dorferneuerung in den jeweiligen Ortsteilen befasst.

Die Ergebnisse des Seminars sollen in einer Bürgerversammlung möglichst vielen Mitbewohnern näher gebracht werden. Der Termin für die Bürgerversammlung ist

Dienstag, der 24. Juli 2018 um 19³⁰ Uhr im Feuerwehrhaus Walkersbrunn

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und kurze Einführung durch Bürgermeister Hans-Jürgen Nekolla.
2. Bericht über die Seminarinhalte durch den Vorsitzenden der Dorfgemeinschaft Siegfried Heid.
3. Kurze Vorstellung der bislang 3 Arbeitskreise durch jeweils einen Sprecher.
4. Vortrag von Herrn Pius Schmelzer (Amt für ländliche Entwicklung) über die Modalitäten des Verfahrens zur Dorferneuerung.
5. Fragen und Anregungen der Bewohner von Walkersbrunn und Kasberg.
6. Bekanntgabe der Termine für das Treffen der erweiterten Arbeitskreise im September.

Es ergeht herzliche Einladung! Hans-Jürgen Nekolla

Begrüßung des ersten Annafest-Busses in Thuisbrunn

Der erste Bus der neuen Annafest-Buslinie über Thuisbrunn verkehrt am 20.07.2018. Das werden wir zum Anlass nehmen, den ersten Bus zu begrüßen. Der Busfahrer erhält dabei ein kleines Geschenk. Wir treffen uns um 18³⁰ Uhr an der Bushaltestelle.

Abfahrt des Busses ist um 18⁴¹ Uhr. Es ergeht herzliche Einladung, den Bus mit uns zu begrüßen und ggf. mit zum Annafest zu fahren.

2. Bürgermeisterin Sylvia Hofmann
Stadtrat Matthias Striebich

Markt Hiltpoltstein

Vollzug der Wassergesetze;

Entnahme von Grundwasser aus der Quelle in der Gemarkung Schoßaritz, Markt Hiltpoltstein zur öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe

Bekanntmachung gemäß Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG

Mit Schreiben vom 19.02.2018 beantragte der Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe beim Landratsamt Forchheim die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben.

Das Entnehmen von Grundwasser stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, die nach § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Gestattung bedarf.

Da das Vorhaben der öffentlichen Wasserversorgung dient, beabsichtigt das Landratsamt Forchheim eine gehobene Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1 und 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 10 Jahren bis zum 31.12.2028 zu erteilen.

Die beim Landratsamt Forchheim eingereichten Antragsunterlagen sowie die Stellungnahmen des amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt Kronach) liegen in der Zeit vom 30.07.2018 bis 29.08.2018 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg (Bauamt, 2. OG) aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Forchheim, Fachbereich Wasserrecht, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Satz 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

Über rechtzeitig erhobene Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis: Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen sind gemäß Art. 27a BayVwVfG auch auf der Internetseite des Landratsamtes Forchheim unter folgendem Link abrufbar: http://ira-fo.de/site/2_aufgabenbereiche/Natur_Umwelt/Wasserrecht/fb_wasserrecht.php

Landratsamt Forchheim

-Dienststelle Ebermannstadt-Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht - Az.: 44-8631-15/18

Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antragsverfahren zur Verlängerung der wasserrechtlichen Gestattung für die Grundwasserentnahme aus der Wolfsbergquelle auf dem Flurstück der Gemarkung Schoßaritz, Markt Hiltpoltstein für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe; Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;

**Bekanntmachung
gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Mit Schreiben vom 19.02.2018 beantragte der Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe die Verlängerung der Entnahmeerlaubnis von Grundwasser aus der Wolfsbergquelle, da die derzeit gültige Gestattung am 31.12.2018 ausläuft.

Das Entnehmen von Grundwasser in der beantragten Höhe (142.000 m³/jährlich) fällt unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG. Für solche Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Nach § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben zum Vorhaben sowie eigener Informationen fest, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist erforderlich, sofern nach Einschätzung der zuständigen Behörde die Maßnahme (hier Grundwasserentnahme) aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Zu den Umweltauswirkungen wurden der amtliche Sachverständige (das Wasserwirtschaftsamt Kronach) sowie die untere Naturschutzbehörde gehört. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht seien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim teilte mit, dass die Quelfassung im Natura-2000 Gebiet „Wiesental mit Seitentälern“ (FFH) liegt und es sich hier um ein Gebiet mit hoher ökologischer Empfindlichkeit handelt.

Die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde nicht gesehen, jedoch die einer Prüfung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Abgesehen werden könne jedoch auch von dieser, sofern eine Erlaubnis für maximal 10 Jahre erteilt würde.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe erklärte sich mit einer wasserrechtlichen Gestattung für weitere 10 Jahre einverstanden und wird zusätzlich innerhalb dieser Zeit eine Flora-Fauna-Habitat-Prüfung veranlassen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist aus o.g. Gründen entbehrlich.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 28.06.2018
Steblein, Regierungsrätin

Gemeinde Weißenhohe

<http://www.weissenhohe.de>

**Entnahme von Wasser aus
Oberflächengewässern**

In letzter Zeit musste vermehrt festgestellt werden, dass aus der Lillach, Kalkach und Aubach in größeren Mengen Wasser entnommen wurde. In Abstimmung mit der Landratsamt Forchheim – Sachgebiet Wasserrecht – wird auf folgende Rechtslage hingewiesen:

Für das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen, Teiche) ist nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich eine wasserrechtliche Gestattung erforderlich, die vorab beim Landratsamt Forchheim, Dienststelle Ebermannstadt, Fachbereich 44, zu beantragen ist (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz -WHG-).

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰
Mo+Di, Do: 19⁰⁰-21⁰⁰; Mi+Fr: 16⁰⁰-21⁰⁰; Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰
Allg. ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630
Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0⁰⁰ bis 24⁰⁰ Uhr in Rufbereitschaft.
21./22.07. **Dr. Ulrich Hintze** **09191 / 2443**
Serlbacherstr. 24, 91301 Forchheim

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr 21.-22.07.2018 Apotheke im Globus Forchheim
Tel. 09191 / 7338793, Willy-Brandt-Allee 1, 91301 Forchheim
So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr 22.-23.07.2018 Pharma24-Apotheke OHG
Tel. 09134 / 706621, Erlanger Str. 30, 91077 Neunkirchen am Brand

Eine Erlaubnis ist nicht erforderlich, wenn es sich um den sog. Gemeindegebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer handelt. Gemeindegebrauch bedeutet, dass jedermann durch Schöpfen mit Handgefäßen erlaubnisfrei Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen kann (Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz -BayWG-). Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeindegebrauchs nur aus Flüssen mit größerer Wasserführung möglich und auch dort nur in geringen Mengen insbesondere für das Tränken von Vieh. Eine erlaubnisfreie Feldbewässerung scheidet in jedem Fall aus.

Auf Grund der Regelung für den Eigentümergebrauch (§ 26 WHG) ist eine Entnahme ohne Erlaubnis dem Eigentümer oder dem durch ihn Berechtigten möglich, wenn die Benutzung für den eigenen Bedarf erfolgt, dadurch andere nicht beeinträchtigt werden, keine nachteilige Veränderung der Eigenschaft des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung und keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können durch das Landratsamt als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern bis zu 50.000 € geahndet werden (§ 103 Abs. 2 WHG). Gleichzeitig sind zum Schutz der Gewässer kostenpflichtige Anordnungen durch die Kreisverwaltungsbehörde möglich, in denen regelmäßig Zwangsgelder für den Fall von Zuwiderhandlungen angedroht werden.

Die Gemeinde Weißenhohe bittet, die bestehende Rechtslage zu beachten, da anderenfalls eine Anzeige bei der Wasserrechtsbehörde unumgänglich ist.

In den nächsten Wochen werden verstärkt Kontrollen durchgeführt.

Weißenhohe, 05.07.2018
Braun, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen

KJR Forchheim fährt ins Legoland

Der Kreisjugendring Forchheim veranstaltet am Mittwoch, den 08.08.2018 seine jährliche Fahrt ins Legoland nach Günzburg. Hierfür sind noch Plätze frei. Die Tagesfahrt ist für die ganze Familie geeignet, einen aufregenden Tag in der Lego-Welt zu erleben. Alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen müssen in Begleitung eines zuständigen Erwachsenen mitfahren. Der Kreisjugendring übernimmt keine Betreuung vor Ort.

Gestartet wird ab ca. 6³⁰ Uhr an den Haltestellen in Forchheim, Ebermannstadt, Hallerndorf sowie Poxdorf und endet um ca. 22.00 Uhr wieder dort. Die Kosten betragen 35,00 € pro Person bzw. 30,00 € bei Vorzeigen eines FAMILIENpasses. Darin sind Hin- und Rückfahrt in einem Reisebus sowie der Eintritt ins Legoland enthalten.

Um schriftliche Anmeldung an den KJR Forchheim (Löschwöhrdstr. 5) bis zum 23.07.2018 bzw. auf der Homepage wird gebeten. Nähere Informationen finden Sie unter 09191 / 7388-0 oder www.kjr-forchheim.de.

Kreisjugendring Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
info@kjr-forchheim.de

Neues verbessertes ÖPNV-Angebot:

Busse zum Annafest nun auch aus Thuisbrunn und Umgebung

Wie den ausgedruckten Fahrplänen der Annafest-Busse zu entnehmen ist, fahren diese Busse nun auch über Thuisbrunn zum Annafest und zurück. Dieses verbesserte ÖPNV-Angebote wurde vom Landkreis Forchheim auf Initiative von Gräfenberger Stadt- und Kreisräten eingeführt. Wir bitten um Beachtung und freuen uns über zahlreiche Fahrgäste aus Thuisbrunn und Umgebung.

Senioren-Lehrfahrt am 19.09.2018 für alle interessierten Seniorinnen und Senioren!

Auf Anregung der Senioren im BBV-Bildungswerk Forchheim veranstaltet die BBV-Touristik GmbH eine Lehrfahrt für alle interessierten Seniorinnen und Senioren! Neues entdecken im Kreise Gleichgesinnter!

Unsere Senioren-Lehrfahrt führt uns dieses Mal in den Regierungsbezirk Niederbayern und umfasst viele interessante und sehenswerte Höhepunkte.

Programm und Anmeldevordruck erhalten Sie in der BBV Geschäftsstelle Forchheim, Tel.: 09191 / 97868-0 oder im Internet unter www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim

Mitteilungen aus der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren, **wussten Sie schon.....**, dass im Sommer, zur Haupttourismuszeit, der VGN, zu dem die gesamte Fränkische Schweiz mittlerweile gehört, ein ganz besonderes Schmankerl in Bezug auf stressfreie Beförderung anbietet?

6 Freizeitlinien, die mittlerweile auch sehr beliebt sind. Zum Beispiel die Linie 389, der Wiesentalexpress, entlang der B 470 zwischen Pegnitz und Ebermannstadt mit Anschlüssen an beiden Enden an die DB-Fahrpläne. Oder der Wildpark- und der Trubachtalexpress, Nr. 235 und Nr. 229. Der erste verkehrt zwischen Ebermannstadt (mit Anschluss an den Zug und die Dampfbahn an Sonntagen und Egloffstein. Die Linie 229, von Gößweinstein kommend, fährt über Obertrubach und Egloffstein nach Gräfenberg, wo der Zug nach Nürnberg wartet. Zwischen Neuhaus/Pegnitz, Plech, Betzenstein, Pottenstein, Tüchersfeld und Oberailsfeld nach Waischenfeld gibt es einen Bier-Express (Nr. 343) und zwischen Ebermannstadt, Heiligenstadt und Hollfeld (Nr. 230) einen Brauerei-Wanderexpressbus, der von Ebermannstadt über Heiligenstadt, Aufseß, Hollfeld nach Breitenlesau verkehrt. Da lohnt es sich, das Auto mal stehen zu lassen und sich auf das Abenteuer Busfahrt einzulassen.

Die VGN-Freizeitlinien verkehren vom 1.Mai bis 1.November. Gruppen ab 6 Personen sollten sich vorher beim zuständigen Verkehrsunternehmen anmelden. Allen Linien gemeinsam: Sie fahren nur samstags, Sonn- und Feiertage, dafür aber im zwei-Stunden-Takt.

Weitere Informationen gibt es unter www.vgn.de/freizeitlinien

Mit freundlichem Gruß

Ihre Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Bildungswerk Fränkische Schweiz

www.ebw-fraenkische-schweiz.de

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

www.dekanat-graefenberg.de

Samstag 27.07. 18⁰⁰ Uhr Kappel Beach für Teens im Jugendheim Kappel, Pool-Party für den Ferienbeginn: Start mit einem Jugendgottesdienst. Danach Spiel, Spaß und Sport rund ums Jugendheim - Jugger, Volleyball & Co. Zur Abkühlung rein in die Pools. Dazu Lagerfeuer, Gegrilltes und leckere Mocktails.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg

www.graefenberg-evangelisch.de

Freitag 20.07. 09³⁰ Uhr Erlebnistanz 50+
Sonntag 22.07. 9³⁰ Uhr Gottesdienst
Dienstag 24.07. 09⁰⁰ Uhr Mutter-Kind-Gruppe
12⁰⁰ Uhr Ökumenischer Mittagstisch – „Gemeinsam statt einsam“

Evang.-Luth. Kirchengemeinde und Dekanat Gräfenberg

Landeskirchliche Gemeinschaft Bayreuther Straße 22

Herzliche Einladung zu unserer Gemeinschaftsstunde. Wir treffen uns am **Sonntag, 22. Juli um 19⁰⁰ Uhr**. Wir wollen auf Gottes Wort hören, gemeinsam singen und beten.

Paulus schreibt: Lebt als Kinder des Lichts; dir Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit Eph. 5,8,9

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Gemeinschaftspastor Hartmut Griwatz,
Tel. 284 oder e-mail HundK_Griwatz@web.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Mittwoch, 18.07. 15³⁰ Uhr Krabbelgruppe in der Kinderkrippe
Donnerstag, 19.07. 20⁰⁰ Uhr Posaunenchor in der Schulscheune
Sonntag, 22.07. 10¹⁵ Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 25.07. 15³⁰ Uhr Krabbelgruppe in der Kinderkrippe

Abschluss von Jungschar und Kindergottesdienst am Samstag, 21. Juli - 13³⁰ Uhr Treffpunkt an der Schulscheune. Laufen mit den Kindern nach Haidhof zu einem Puppentheater. 17⁰⁰ Uhr Ende in Haidhof

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 697713
für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de,
91301 Forchheim, Schleifweg 3, Tel. 09191 / 7941433

Kirchengemeinde Hiltpoltstein

Dienstag, 17.07. 15⁰⁰ Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
Mittwoch, 18.07., 18⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr Präparandenelternabend mit Praktikumsauswertung und Grillen im Gemeindehaus
Donnerstag, 19.07. 12⁰⁰ Uhr „Hiltpoltsteiner Mittagsrunde“ im Gemeindehaus
18⁰⁰ Uhr Elternabend für die neuen Präparanden (Konfirmation 2020) im Gemeindehaus
Sonntag, 22.07. 9³⁰ Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Frau Nordhausen
Montag, 23.07. 9³⁰ Uhr Erlebnistanz 50 + „Tanz mit – bleib fit“ im Gemeindehaus
Dienstag, 24.07. 15⁰⁰ Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
Donnerstag, 26.07. 12⁰⁰ Uhr „Hiltpoltsteiner Mittagsrunde“ im Gemeindehaus

In der ersten Ferienwoche findet wieder von **Montag, 30.07. bis Mittwoch, 01.08.** das Kinderferienprogramm „**Sommer, Sonne, Kappel**“ statt. Treffpunkt ist jeweils um 13⁰⁰ Uhr im Jugendheim Kappel. Montag und Dienstag bis 18⁰⁰ Uhr und Mittwoch bis 21⁰⁰ Uhr. Wir freuen uns auf alle Kinder zwischen 7 und 12 Jahren (1.-6. Klasse). Für die Bastelarbeit braucht ihr heuer 2 leere 0,5l Plastikflaschen. Über Kuchenspenden eurer Eltern freuen wir uns sehr. Anmeldungen sind ab sofort im Pfarramt möglich.

Pfarramt Hiltpoltstein, 09192/9918945;
www.hiltpoltstein-evangelisch.de

Sozialberatung der KASA (Diakonie)

Beratung, Information, Vermittlung und Hilfe

Kirchplatz 3, Gräfenberg, Tel: 09192-9951531
Di. 14³⁰ – 16⁰⁰ Uhr + Mi. 9³⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Vereinsnachrichten

Seniorenklub Gräfenberg

Einladung zum Sommerfest am Donnerstag, den 26. Juli 2018 ab 14⁰⁰ Uhr im Schloßberghotel Haidof

Zu unserem Sommerfest laden wir alle Seniorinnen und Senioren, auch den Seniorenkreis aus Weißenhohe recht herzlich ein. Mit den Seniorentanzgruppe aus Hiltpoltstein und Gräfenberg wollen wir mit Ihnen einen unterhaltsamen Nachmittag verbringen. Wir freuen uns über viele Gäste.

Die Vorstandschaft

Auf geht's zur Hüller Kerwa

Am Samstag, 21.07.2018 ab 18⁰⁰ Uhr am Dorfplatz in Gräfenbergerhüll

Ein gemütlicher Kerwaabend mit Grillspezialitäten und buntem Kinderprogramm erwarten Euch. Für musikalische Unterhaltung sorgt Günter Hammerrand.

Auf Euer Kommen freut sich die Hüller Dorfjugend

Hohenschwärzer Kerwa

Vom 27. – 29. Juli

Freitag ab 21⁰⁰ Uhr:

geht's los mit „Cilli Roses“

Barbetrieb, Asbach Cola vom Fass

Samstag ab 18⁰⁰ Uhr:

zünftige Wirtshausmusik im „Alten Sportheim & Festzelt“ mit deftiger Brotzeit und frisch gegrillten Makrelen&Forellen (Fisch bitte vorbestellen Tel. 09192 / 251)

Sonntag ab 14⁰⁰ Uhr:

gibt es im Zelt Kaffee, Kuchla und fränkische Bratwürste aus der Pfanne.

Ab 16⁰⁰ Uhr sorgen „Die Stolperer“ für Stimmung

An allen Tagen gibt es das bekannte Hohenschwärzer Bier (Hell und Dunkel)

Auf Euer Kommen freut sich die „Dorfgemeinschaft Hohenschwärz“

Einladung ins Hiltpoltsteiner "Plauderstübchen" im Spörl-Haus

Herzlich willkommen! Am **Freitag, dem 20. Juli 2018**, laden wir ab 15⁰⁰ Uhr wieder zu einem geselligen Beisammensein ein. Das Treffen, das mit freundlicher Unterstützung des "Fränkische-Schweiz-Verein e. V.", Ortsgruppe Hiltpoltstein, durchgeführt wird, findet auch künftig immer am dritten Freitag eines Monats ab 15⁰⁰ Uhr statt. Bei Bedarf steht ein Fahrdienst zur Verfügung (Tel. 09192 / 6913).

Über eine rege Teilnahme freut sich das Plauderstübchen-Team

Fränkische Schweiz Verein Hiltpoltstein e.V. Sommerfest am Fuß der Burg

Am **Sonntag, den 22. Juli 2018** lädt die Ortsgruppe des FSV wieder zum Sommerfest am Fuß der Burg recht herzlich ein.

Wir beginnen um 10³⁰ Uhr, mit einem fröhlichen Frühschoppen. Für zünftige Unterhaltung sorgen „Die Guten“. Damit das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt, gibt es zum Mittagessen Schäuferle bzw. Braten mit Kloß und Kraut. Für Liebhaber von Grillgut gibt es Steak und Bratwürste vom Holzkohलगrill. Am Nachmittag warten Kaffee und Kuchen und musikalische Unterhaltung mit den „Hüttenmusikanten“ auf fröhliche Gäste. Auch für die Kinder gibt es Unterhaltung bei Spiel und Spaß.

Wir freuen uns auf euch und Sie! Die Vorstandschaft des FSV.

Dienstplan der Feuerwehren

FFW Gräfenberg

Gr. 1/2/4 Übung Sonntag, 22.07.2018 8⁰⁰ Uhr

FFW Thuisbrunn

Damengruppe Übung Freitag, 20.07.2018 18³⁰ Uhr

Kinderfeuerwehr Übung Dienstag, 24.07.2018 17³⁰ Uhr

FFW Kasberg

Gr. MA+KDT. Übung Sonntag, 22.07.2018 9³⁰ Uhr

FFW Walkersbrunn

Gr. 1&2 Übung Samstag, 21.07.2018

FFW Kappel

Gr. 1;2 Übung Donnerstag, 19.07.2018 19³⁰ Uhr

Freiwillige Feuerwehr Weißenhohe

www.feuerwehr-weissenhohe.de

140 Jahre FFW Weißenhohe am 21. und 22. Juli 2018

Samstag 21. Juli:

17⁰⁰ Uhr: Grillfest am Dorfplatz vor der Gemeinde mit der Band **Anonym**

18⁰⁰ Uhr: Bieranstich durch BGM Braun

Sonntag 22. Juli:

09¹⁵ Uhr: Aufstellung des Festzuges an der Gemeinde und Festzug in die Klosterkirche mit der **Weißenhoher Blasmusik**

09³⁰ Uhr: Festgottesdienst

Anschließend Segnung des neuen Schulungsraumes durch Pfr. Hornung. Danach Weißwurstfrühschoppen mit der **Weißenhoher Blasmusik**

14.00 Uhr: Festausklang

Auf ihr Kommen freut sich die FFW Weißenhohe

Auf- und Abbau

Aufbau am **Samstag, den 21.07.2018 ab 10⁰⁰ Uhr**

Abbau am **Sonntag, den 22.07.2018 ab 15⁰⁰ Uhr**

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen

Veranstaltungen der Synagoge Ermreuth

Konzert des Klezmer-Ensembles Mesinke

Am 28. Juli 2018 um 19⁰⁰ Uhr in der Synagoge Ermreuth

Klezmer-Ensemble Mesinke präsentiert seine besten Klezmer-Stücke und eine Hommage an den jüdischen Lyriker Theodor Kramer

Der zu Unrecht vergessene jüdische Lyriker Theodor Kramer steht im Mittelpunkt eines Klezmer-Konzerts, das das Klezmer-Ensemble Mesinke zusammengestellt hat. Der erste Teil des Konzerts beschäftigt sich mit Theodor Kramer. Im zweiten Teil spielt Mesinke die besten Klezmer-Stücke aus der inzwischen mehr als 25-jährigen Bandgeschichte.

"Einer der größten Dichter der jüngeren Generation." So bezeichnete Thomas Mann den österreichischen Lyriker Theodor Kramer. Obwohl der Wiener Schriftsteller (1897-1958) mehr als 12.000 Gedichte verfasste, geriet sein Werk nach seinem Exil in Großbritannien in Vergessenheit - zumindest in der breiten Öffentlichkeit. Erst in den 70er Jahren führten Gedichte-Interpretationen des Musikduos "Zupfgeigenhansel" dazu, dass zumindest in Musikkreisen das Werk Kramers, der Bert Brecht und Georg Trakl verehrte, wieder entdeckt wurde.

Vor fast 20 Jahren beschäftigte sich auch die aus Krumbach stammende Klezmerband Mesinke mit diesen Zupfgeigenhansel-Liedern und in diesem Zusammenhang auch mit dem literarischen Vermächtnis des jüdischen Lyrikers, der sich in seinen Gedichten vor allem mit den Außenseitern der Gesellschaft beschäftigte. Proletarier, Landstreicher und Knechte stehen oft im Mittelpunkt seiner liedhaften, aber unromantischen Gedichte. Mesinke arrangierte vor zwei Jahrzehnten einige "Zupfgeigenhansel"-Stücke neu, Sängerin Erika Spielvogel vertonte im Klezmer-Stil drei Kramer-Gedichte. 1997 nahm das Ensemble schließlich diese Stücke für ihre dritte CD "Kejn schworzer tog in lebn" im ESTON-Studio Niederranau auf.

Eintritt: 15,- €. Kartenreservierung unter Tel.: 09134 / 70541 und 09134 / 9278.

FC Thuisbrunn - VG Turnier 2018

Ablauf & Spielplan

Mittwoch, 18.07.2018 beim Hiltpoltsteiner SV:

19⁰⁰ Uhr SV Hiltpoltstein II - TSV Gräfenberg II

Donnerstag, 19.07.2018 bei der SpVgg Weißenhohe:

19⁰⁰ Uhr SpVgg Weißenhohe II - FC Thuisbrunn II

Samstag, 21.07.2018 beim FC Thuisbrunn:

14⁰⁰ Uhr SV Hiltpoltstein - TSV Gräfenberg

16⁰⁰ Uhr FC Thuisbrunn - SpVgg Weißenhohe

Sonntag, 22.07.2018 beim FC Thuisbrunn:

13⁰⁰ Uhr Endspiel Reserven (2x 30min.)

14¹⁵ Uhr Spiel um Platz 3 (Erste Mannschaften)

16⁰⁰ Uhr Endspiel (Erste Mannschaften)

Eintrittspreise: 3,- € (+ 1,50 € für Reserve-Endspiel)

Auf zahlreiche Gäste und schöne Spiele freut sich der FC Thuisbrunn

• • • IMPRESSUM • • •

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Hans-Jürgen Nekolla, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY Service, info@destyny.de
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion!
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.